

## Bewachungsgewerbe - Erlaubnis

Wenn Sie gewerbsmäßig Leben oder Eigentum fremder Personen bewachen wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis. Bewachung setzt eine aktive Obhutstätigkeit voraus (Beaufsichtigung oder Kontrolle). Die Obhut muss auf den Schutz von Personen vor Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit oder von Sachen gegen Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung gerichtet sein. Die Obhut muss in menschlicher Tätigkeit bestehen. Die bloße Überwachung, eine Beobachtungs- oder Ermittlungstätigkeit (z.B. Detekteien) oder eine bloße Raumüberlassung (z.B. Schließfach) ist keine erlaubnispflichtige Bewachung.

Bei Personengesellschaften (z.B. GbR, OHG, KG) ist Gewerbetreibender jeder geschäftsführende Gesellschafter, bei juristischen Personen (GmbH, UG oder AG) wird die Erlaubnis der Gesellschaft erteilt.

### Voraussetzungen

- persönliche Zuverlässigkeit  
Die Zuverlässigkeit wird anhand verschiedener Nachweise geprüft. Das zuständige Ordnungsamt holt dazu mindestens eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie eine Stellungnahme der für den Wohnort zuständigen Behörde der Landespolizei, einer zentralen Polizeidienststelle oder des zuständigen Landeskriminalamtes ein.
- geordnete Vermögensverhältnisse  
Geprüft wird hierbei, ob der Antragsteller Schulden (privater oder öffentlich-rechtlicher Art) hat oder ob Insolvenzverfahren bekannt sind.
- Sachkunde  
Nachweis der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung vor einer IHK oder eine vergleichbarer anerkannte Berufsqualifikation.
- Ausreichender Versicherungsschutz  
Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung für den Gewerbebetrieb

### Erforderliche Unterlagen

- Personaldokument  
Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (bitte immer Kopie des Personaldokuments beifügen).  
Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.
- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister  
Eingetragene Firmen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (z. B. GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.

[https://www.handelsregister.de/rp\\_web/welcome.do;jsessionid=2A22D37A1C112D6FB89E72AAA6F66A80-n1.tc032n01](https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.do;jsessionid=2A22D37A1C112D6FB89E72AAA6F66A80-n1.tc032n01)

Sachkundenachweis

IHK -Sachkundeprüfungsnachweis bzw. eine andere vergleichbare anerkannte Berufsqualifikation

[https://www.ihk-berlin.de/pruefungen\\_lehrgaenge/pruefungen/Sach-\\_und\\_Fachkundepruefung/Informationen\\_zum\\_Bewachungsgewerbe/Sachkundepruefung\\_nach\\_34\\_a\\_der\\_Gewerbeordnung/2265212#titleInText0](https://www.ihk-berlin.de/pruefungen_lehrgaenge/pruefungen/Sach-_und_Fachkundepruefung/Informationen_zum_Bewachungsgewerbe/Sachkundepruefung_nach_34_a_der_Gewerbeordnung/2265212#titleInText0)

Berufshaftpflichtversicherung

Bestätigung eines Versicherungsunternehmens über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung für das Bewachungsgewerbe.

[https://www.gesetze-im-internet.de/bewachv\\_2019/\\_14.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bewachv_2019/_14.html)

Bescheinigung in Steuersachen

Unbedenklichkeitsbescheinigung des örtlich zuständigen Finanzamtes.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/324713/>

Auskunft aus dem Insolvenzverzeichnis

\* Für Insolvenzverfahren von natürlichen Personen mit Wohnsitz in Berlin sind als Nachweis zwei Bescheinigungen erforderlich. Die Erste für Verbraucherinsolvenzverfahren ist bei Ihrem Wohnortgericht und die Zweite für Regelinsolvenzverfahren beim Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin zu beantragen.

\* Für Insolvenzverfahren von juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften mit Betriebssitz in Berlin ist das Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin, zuständig.

\* Antragssteller mit Wohn-/Betriebssitz außerhalb Berlins informieren sich bitte über die jeweiligen Zuständigkeiten der Insolvenzgerichte über das zentrale Orts- und Gerichtsverzeichnis [<https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>].

<https://service.berlin.de/dienstleistung/327527/>

Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (Zentrales Vollstreckungsportal)

Auskünfte über Eintragungen sind online [<https://www.vollstreckungsportal.de/zponf/allg/willkommen.jsf>] beim Zentralen Vollstreckungsportal der Länder zu beantragen.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/327028/>

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34a der Gewerbeordnung  
(siehe Formulare)

## Formulare

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34a der Gewerbeordnung -GewO- (Bewachungsgewerbe)

[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/\\_assets/mdb-f402999-antrag\\_bewacher.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/mdb-f402999-antrag_bewacher.pdf)

Bewachererlaubnis - Beiblatt für weitere gesetzliche Vertreter

[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/\\_assets/winr-240-a-gewo-bewacher-antrag-beiblatt-10-2019.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/winr-240-a-gewo-bewacher-antrag-beiblatt-10-2019.pdf)

## Gebühren

Gebührenrahmen: 80,00 - 2000,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- Gewerbeordnung § 34a  
[http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/\\_\\_34a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__34a.html)
- Verordnung über das Bewachungsgewerbe  
[https://www.gesetze-im-internet.de/bewachv\\_2019/](https://www.gesetze-im-internet.de/bewachv_2019/)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

1 Monat

## Weiterführende Informationen

- Insolvenzbekanntmachungen online über das gemeinsame Justizportal der Länder  
<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>
- Ermittlung des zuständigen Gerichts für die schriftliche Auskunft aus dem Insolvenzverzeichnis  
<https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>
- Informationen der IHK Berlin zum Thema Bewachungsrecht  
<https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/existenzgruendung/informationsangebote/brancheninformation/bewachungsgewerbe-2279246>
- Hinweise zum Datenschutz  
[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/\\_assets/merkblatt-dsgv.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/merkblatt-dsgv.pdf)

## Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/ea/beantragen/login-bereich-service-konto/>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Erlaubnis ist bei dem für den Betriebssitz zuständigen Ordnungsamt zu stellen. Ist ein Betriebssitz noch nicht bekannt, kann die Erlaubnis auch bei dem für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Ordnungsamt beantragt werden.

## Informationen zum Standort

### Ordnungsamt Lichtenberg

#### Anschrift

Große-Leege-Str. 103  
13055 Berlin

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Zugang von Hofseite / Parkplatz

#### Öffnungszeiten

Montag: 09.00-13.00  
Dienstag: 09.00-13.00  
Donnerstag: 14.00-18.00

#### Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Ab 01.09.2015 entfallen die Sprechzeiten am Freitag  
telefonische Erreichbarkeit:  
Mo. bis Fr. 06.00-21:30 Uhr  
Oktober - April  
....Sa. und So. 08.00-15:30 Uhr  
Mai - September  
....Sa. und So. 11.00-18:30 Uhr

#### Nahverkehr

Bus Bahnhofstraße: 256  
Tram Oberseestraße: M5  
Tram Gärtnerstraße: M17, 27

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90296 - 4310

Fax: (030) 90296 - 4309

E-Mail: [ordnungsamt-zab@lichtenberg.berlin.de](mailto:ordnungsamt-zab@lichtenberg.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 11.04.2021